



Das Projekt ist durch das Programm Grundrechte und Unionsbürgerschaft von der Europäischen Union kofinanziert.



ARBEITNEHMER UND ARBEITGEBER

**Fragebogen – Datenschutz am Arbeitsplatz
In Ungarn und in Deutschland**

Februar 2012

Die Trennung des Musters – Arbeitnehmer

	Ungarn	Deutschland	
NACH DER ZAHL DER BESCHÄFTIGTEN			
weniger als 50 Personen	57	36	
50-249 Personen	32	19	
mehr als 249 Personen	11	45	
NACH DER REGION			
Mittel-Ungarn	47	Baden-Württemberg	8
Mittel-Transdanubien	9	Freistaat Bayern	20
West-Transdanubien	8	Berlin	4
Süd-Transdanubien	7	Brandenburg	2
Nord-Ungarn	8	Bremen	1
Nord-Tiefebene	11	Hamburg	4
Süd-Tiefebene	10	Hessen	9
		Mecklenburg-Vorpommern	1
		Niedersachsen	7
		Nordrhein-Westfalen	18
		Rheinland-Pfalz	7
		Saarland	1
		Freistaat Sachsen	9
		Sachsen-Anhalt	1
		Schleswig-Holstein	4
		Freistaat Thüringen	4
NACH DEM GESCHLECHT			
Mann	54	55	
Frau	46	45	
NACH DEM LEBENSALTER			
18-30 Jahre alt	21	21	
31-45 Jahre alt	40	45	
46 jährig oder älter	39	34	
NACH DER SCHULAUSSCHULUNG			
Grundstufe	7	5	
Mittelstufe	50	54	
Oberstufe	43	41	
NACH DEM SEKTOR			
Industrie	18	18	
Dienstleistung	34	45	
Landwirtschaft	2	0	
Verwaltung, öffentlicher Dienst	26	16	
Sonstige	20	21	

Mustergröße: Arbeitnehmer in Ungarn und in Deutschland: 500-500 Personen

1. Beantworten Sie bitte die folgenden Fragen mit „ja“ oder „nein“. (%)

	Ungarn		Deutschland	
	ja	nein	ja	nein
Kontrolliert Ihr Arbeitgeber private Postsendungen?	37	63	7	93
Kontrolliert Ihr Arbeitgeber den Inhalt von E-Mails, die am Arbeitsplatz empfangen wurden?	27	73	15	85
Kontrolliert Ihr Arbeitgeber Software und sonstige Daten, die auf den Computern der Arbeitnehmer gespeichert sind?	24	76	40	60
Begrenzt Ihr Arbeitgeber die Möglichkeit der Internetnutzung am Arbeitsplatz?	35	65	49	51
Wird eine optisch-elektronische Einrichtung (Kamerasystem) zur Beobachtung Ihres Arbeitsplatzes eingesetzt?	42	58	9	91
Werden elektronische Zugangskontrollsysteme an Ihrem Arbeitsplatz eingesetzt?	35	65	44	56
Wird der Aufenthaltsort der Arbeitnehmer durch Ihren Arbeitgeber mithilfe von Ortungssystemen bestimmt?	37	63	6	94

2. Sollte Ihrer Meinung nach Ihr Arbeitgeber die unten genannten personenbezogenen Daten verwenden (d. h. erheben, speichern, verändern, übermitteln etc.) dürfen? (%)

	Ungarn		Deutschland	
	ja	nein	ja	nein
Ihre Identifizierungsdaten (z. B. Ihr Name, Ihre persönliche Identifizierungsnummer)	76	24	53	47
Daten, die aus der Videoüberwachung Ihres Arbeitsplatzes gewonnen wurden	37	63	6	94
Ihr Aufenthaltsort während der Arbeitszeit	73	27	27	73
Ihr Aufenthaltsort außerhalb der Arbeitszeit	5	95	3	97
Adressen von Websites, die Sie während der Arbeitszeit besuchen	45	55	23	77
Inhalt von E-Mails, die Sie mit dem E-Mail-System des Arbeitgebers versendet haben	41	59	25	75
Inhalt von E-Mails, die Sie mit dem E-Mail-System des Arbeitgebers empfangen haben	44	56	24	76
Inhalt Ihrer Beiträge in sozialen Netzwerken (z. B. Facebook, LinkedIn)	24	76	9	91

3. Gibt es in an Ihrem Arbeitsplatz interne Regelungen für... (%)

	Ungarn		Deutschland	
	es gibt	es gibt kein(e)	es gibt	es gibt kein(e)
den Umgang mit personenbezogenen Daten von Arbeitnehmern?	67	33	67	33
die Behandlung von Beschwerden von Arbeitnehmern bezüglich des Umgangs mit personenbezogenen Daten?	56	44	55	45
das Öffnen von Postsendungen?	46	54	51	49
die Privatnutzung des Diensttelefons?	63	37	65	35
die Kontrolle von E-Mails?	27	73	39	61
die Privatnutzung des Internets?	32	68	60	40
die Nutzung sozialer Netzwerke?	25	75	44	56
die Verwendung von Videomaterial, das durch ein von dem Arbeitgeber betriebenes Kamerasystem aufgezeichnet wurde?	38	62	26	74

4. Wie wurden die Regelungen für den Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnik sowie für den Umgang mit personenbezogenen Daten der Arbeitnehmer bekannt gemacht? (%)

	Ungarn		Deutschland	
	ja	nein	ja	nein
Die Regelungen wurden bereits im Arbeitsvertrag fixiert.	17	83	25	75
Der Arbeitgeber hat die Regelungen bekannt gemacht (schriftlich, mündlich) oder ermöglichte den Zugang zu den Informationen.	50	50	65	35
Der Arbeitgeber ließ sich von den Arbeitnehmern eine Datenschutzerklärung unterzeichnen.	29	71	52	48
Der Datenschutzbeauftragte hat die Arbeitnehmer über die Regelungen informiert.	22	78	44	56
Derartige Regelungen wurden nicht bekannt gemacht.	30	70	14	86

5. Bei wem erhalten Sie Ihrer Meinung nach wirksamen Rechtsschutz bei datenschutzrechtlichen Verstößen durch Ihren Arbeitgeber? (%)

	Ungarn	Deutschland
Vorgesetzter	32	10
Gewerkschaft	5	15
Betriebsrat	3	30
Datenschutzbeauftragter	8	22
Adatvédelmi biztos / Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	23	12
Arbeitsgericht / Gericht	26	8
Polizei	3	2

6. Welche dieser Aussagen halten Sie bezogen auf Ihren Arbeitgeber für zutreffend? (%)

	Ungarn		Deutschland	
	ja	nein	ja	nein
Es gibt einen Datenschutzbeauftragten.	25	75	59	41
Der Umgang mit personenbezogenen Daten der Arbeitnehmer ist gut dokumentiert und die Informationen sind leicht zugänglich.	47	53	38	62
Bei meinem Arbeitgeber traten bereits Konflikte im Hinblick auf den Umgang mit personenbezogenen Daten von Arbeitnehmern auf.	9	91	13	87
Die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik wird seitens des Arbeitgebers streng kontrolliert.	28	72	35	65

7. Inwieweit treffen die folgenden Aussagen Ihrer Meinung nach zu? (1 = gänzlich unzutreffend, 10 = gänzlich zutreffend?)

	Ungarn	Deutschland
Der Arbeitgeber hat ein berechtigtes Interesse daran, die dienstliche Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik auch verdeckt zu kontrollieren.	4,4	4,2
Die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik des Arbeitgebers für Privatzwecke der Arbeitnehmer ist unangemessen.	6,3	5,4
Die Arbeitnehmer können tatsächlich darüber entscheiden, welche personenbezogenen Daten seitens des Arbeitgebers verwendet werden.	5,4	4,9
Ich empfinde (bzw. empfände) die Beobachtung am Arbeitsplatz via Kameras als störend.	7,0	7,7
Ich empfinde (bzw. empfände) die Kontrolle der Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik am Arbeitsplatz als störend.	6,4	6,8
Mein Arbeitgeber achtet die Privatsphäre seiner Arbeitnehmer am Arbeitsplatz.	7,3	6,8
Der Umgang mit personenbezogenen Daten der Arbeitnehmer erfolgt bei meinem Arbeitgeber bewusst und ist gut organisiert.	6,6	6,8
Der Schutz der Privatsphäre war für mich ein wichtiges Auswahlkriterium im Bewerbungsprozess.	7,1	5,6
Den Arbeitnehmern stehen wirksame Rechtsbehelfe bei datenschutzrechtlichen Verstößen des Arbeitgebers zur Verfügung.	5,0	6,1
Ich kann bei datenschutzrechtlichen Verstößen des Arbeitgebers effektive Rechtsbehelfe in Anspruch nehmen.	7,0	6,3

8. Würden Sie an Ihrem Arbeitsplatz... (%)

	Ungarn		Deutschland	
	ja	nein	ja	nein
während der Arbeitszeit Websites besuchen, die in keinem Zusammenhang mit der Erfüllung Ihrer dienstlichen Aufgaben stehen?	63	37	47	53
während der Arbeitszeit ein soziales Netzwerk aufsuchen?	39	61	22	78
Privatpost empfangen?	42	58	40	60
Privatgespräche mit dem Diensttelefon führen?	46	54	54	46
solche Daten auf ihrem Arbeitsplatzcomputer speichern, die keinen dienstlichen Bezug aufweisen?	46	54	23	77

Die Trennung des Musters – Arbeitgeber

	Ungarn	Deutschland	
NACH DER ZAHL DER BESCHÄFTIGTEN			
weniger als 50 Personen	93	93	
50-249 Personen	3	4	
mehr als 249 Personen	3	4	
NACH DER REGION			
Mittel-Ungarn	56	Baden-Württemberg	9
Mittel-Transdanubien	8	Freistaat Bayern	13
West-Transdanubien	8	Berlin	5
Süd-Transdanubien	6	Brandenburg	3
Nord-Ungarn	8	Bremen	1
Nord-Tiefebene	5	Hamburg	3
Süd-Tiefebene	8	Hessen	6
		Mecklenburg-Vorpommern	2
		Niedersachsen	10
		Nordrhein-Westfalen	26
		Rheinland-Pfalz	5
		Saarland	3
		Freistaat Sachsen	4
		Sachsen-Anhalt	4
		Schleswig-Holstein	4
		Freistaat Thüringen	4
NACH DEM SEKTOR			
Industrie	30	14	
Dienstleistung	45	48	
Landwirtschaft	4	1	
Verwaltung, öffentlicher Dienst	4	19	
Sonstige	17	19	
NACH DER TRENNUNG DES ANTWORTGEBERS			
höchste Ebene	68		
zweite Ebene	32		
niedrigere Ebene	-		

1. Wie wirken sich Ihrer Meinung nach folgende Maßnahmen auf die Effizienz der Arbeitsleistung Arbeitnehmer aus? (%):

	Ungarn					
	bedeutende Senkung	leichte Senkung	keine Auswirkung	leichte Steigerung	bedeutende Steigerung	durchschnitt
Regelung der Internetnutzung durch den Arbeitgeber (z. B. Begrenzung der Privatnutzung)	5	22	23	32	18	3.4
Beobachtung der Arbeitnehmer durch Kameras	20	12	14	40	14	3.2
Einsatz elektronischer Zugangskontrollsysteme	1	6	38	36	19	3.7
Anwendung interner Datenschutz-regeln	3	2	49	34	12	3.5
Kontrolle von Postsendungen und E-Mails durch den Arbeitgeber	22	22	29	22	4	2.6
	Deutschland					
	bedeutende Senkung	leichte Senkung	keine Auswirkung	leichte Steigerung	bedeutende Steigerung	durchschnitt
Regelung der Internetnutzung durch den Arbeitgeber (z. B. Begrenzung der Privatnutzung)	7	16	40	24	13	3,2
Beobachtung der Arbeitnehmer durch Kameras	36	16	21	24	4	2,4
Einsatz elektronischer Zugangskontrollsysteme	11	14	44	25	6	3,0
Anwendung interner Datenschutz-regeln	5	15	57	20	4	3,0
Kontrolle von Postsendungen und E-Mails durch den Arbeitgeber	31	17	34	14	4	2,4

2. Welche dieser Aussagen halten Sie für zutreffend? Arbeitnehmer... (bitte ankreuzen; keine Mehrfachnennungen): (%)

	Ungarn			Deutschland		
	regelmäßig	zeitweise	nie	regelmäßig	zeitweise	nie
besuchen während der Arbeitszeit Websites, die in keinem Zusammenhang mit der Erfüllung dienstlicher Aufgaben stehen.	41	53	6	26	61	14
suchen während der Arbeitszeit soziale Netzwerke auf.	26	52	21	19	50	32
erhalten Privatpost am Arbeitsplatz.	27	50	23	12	55	33
führen Privatgespräche mit dem Dienst- telefon.	29	59	12	18	67	15
speichern Daten auf ihrem Arbeitsplatzcomputer, die keinen dienstlichen Bezug aufweisen.	27	48	25	14	46	40

3. Wie groß ist Ihrer Meinung nach der Schaden des Arbeitgebers... (bitte ankreuzen; keine Mehrfachnennungen): (%)

	Ungarn			Deutschland		
	none	slightly	significantly	none	slightly	significantly
durch die nicht gestattete Privatnutzung des Internets?	56	41	3	35	52	13
durch die nicht gestattete Privatnutzung des Diensttelefons?	33	61	6	33	55	12
durch die Nutzung sozialer Netzwerke während der Arbeitszeit?	45	44	11	24	47	29
durch die Zusendung privat adressierter Postsendungen?	63	34	3	58	36	6
durch auf dem Arbeitsplatzcomputer gespeicherte Software und sonstige Daten, die keinen dienstlichen Bezug aufweisen?	61	31	8	39	42	19

4. Risiken drohen Ihrer Meinung nach, wenn den Arbeitnehmern die Privatnutzung der Informations- und Kommunikationstechnik des Arbeitgebers erlaubt ist? (OFFENE FRAGE) (%)

	Ungarn	Deutschland
Die Ablenkung der Aufmerksamkeit, die Verringerung der Effektivität	30	53
hat kein Risiko oder nur ein geringes	26	23
Sickern von Daten, absichtliche oder unabsichtliche Teilung der Unternehmensdaten	25	12
Virengefahr	20	25
Kostenerhöhung	15	0
illegale Softwares oder Inhalte können in den Computer kommen	7	1
Schadhaftwerden der Mittel, Amortisierung, Überlastung des Systems	2	3
Sonstige	5	1

5. Welche Rechtsfolgen halten Sie bei unberechtigter Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik durch Arbeitnehmer für angemessen? (OFFENE FRAGE) (%)

	Ungarn	Deutschland
Ersatz der entstandenen Kosten	81	66
Disziplinarverfahren	32	30
Kündigung	14	15
Warnung	5	3
hängt von ihrer Größe ab	3	0
keinerlei Rechtsfolge ist begründet	3	4
es muss reguliert, kontrolliert, und nicht bestraft werden	1	1
Arbeit der ausgefallenen Arbeitszeit	0	1

6. Gibt es bei Ihrem Arbeitgeber interne Regelungen für...: (%)

	Ungarn		Deutschland	
	ja	nein	ja	nein
den Umgang mit personenbezogenen Daten von Arbeitnehmern?	44	56	67	33
die Behandlung datenschutzrechtlicher Beschwerden von Arbeitnehmern?	28	72	50	50
das Öffnen von Postsendungen?	51	49	56	44
die Privatnutzung des Diensttelefons?	55	45	52	48
die Kontrolle von E-Mails?	16	84	34	66
die Privatnutzung des Internets?	27	73	47	53
die Nutzung sozialer Netzwerke?	20	80	45	55
die Verwendung von Videomaterial, das durch ein von dem Arbeitgeber betriebenes Kamerasystem aufgezeichnet wurde?	31	69	24	76

7. Wie werden bei Ihrem Arbeitgeber Regelungen für die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnik sowie für den Umgang mit personenbezogenen Daten der Arbeitnehmer bekannt gemacht? (%)

	Ungarn		Deutschland	
	ja	nein	ja	nein
Die Regelungen sind bereits im Arbeitsvertrag fixiert.	26	74	35	65
Der Arbeitgeber macht die Regelungen bekannt (schriftlich, mündlich) oder ermöglicht den Zugang zu den Informationen.	79	21	72	28
Der Arbeitgeber lässt sich von den Arbeitnehmern eine Datenschutzerklärung unterzeichnen.	37	63	53	47
Der Datenschutzbeauftragte informiert die Arbeitnehmer über die Regelungen.	24	76	44	56
Derartige Regelungen existieren nicht.	31	69	30	70

8. Wer ist Ansprechpartner der Arbeitnehmer bei Fragen zum Datenschutz? (%)

	Ungarn	Deutschland
Vorgesetzter	94	70
Gewerkschaft	4	4
Betriebsrat	4	19
Datenschutzbeauftragter	7	39

9. Welche dieser Aussagen treffen auf Ihren Arbeitgeber zu?

	Ungarn		Deutschland	
	ja	nein	ja	nein
Es gibt einen Datenschutzbeauftragten.	13	87	46	54
Der Umgang mit personenbezogenen Daten der Arbeitnehmer ist gut dokumentiert und die Informationen sind leicht zugänglich.	39	61	45	55
Es gab bereits Konflikte beim Umgang mit personenbezogenen Daten von Arbeitnehmern.	12	88	15	85
Die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik unterliegt strengen arbeitgeberseitigen Kontrollen.	22	78	37	63

10. Inwieweit treffen die folgenden Aussagen Ihrer Meinung nach zu? (1 = gänzlich unzutreffend, 10 = gänzlich zutreffend?)

	Ungarn	Deutschland
Der Arbeitgeber hat ein berechtigtes Interesse daran, die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik auch verdeckt zu kontrollieren.	4.4	4.3
Die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik des Arbeitgebers für Privatzwecke der Arbeitnehmer ist unangemessen.	5.9	5.2
Die Arbeitnehmer können tatsächlich darüber entscheiden, welche ihrer personenbezogenen Daten seitens des Arbeitgebers verwendet werden.	5.9	5.4
Die Mehrheit der Arbeitnehmer empfindet (bzw. empfinden) die Beobachtung via Kameras am Arbeitsplatz als störend.	7.2	8.2
Die Mehrheit der Arbeitnehmer empfindet (bzw. empfinden) die Kontrolle der Nutzung der betrieblichen Informations- und Kommunikationstechnik als störend.	6.7	7.2
Der Arbeitgeber achtet die Privatsphäre der Arbeitnehmer.	8.2	6.9
Bei dem Arbeitgeber erfolgt der Umgang mit personenbezogenen Daten der Arbeitnehmer bewusst und gut organisiert.	5.9	6.9
Der Schutz der Privatsphäre stellt für Arbeitnehmer ein wichtiges Auswahlkriterium im Bewerbungsprozess dar.	6.6	6.3
Den Arbeitnehmern stehen bei datenschutzrechtlichen Verstößen des Arbeitgebers wirksame Rechtsbehelfe zur Verfügung.	5.0	6.0
Die Arbeitnehmer können bei datenschutzrechtlichen Verstößen des Arbeitgebers effektive Rechtsbehelfe in Anspruch nehmen.	4.6	6.0